

Werk

Titel: Bildhauer Friedrich Küsthardt †

Autor: Bertram, A.

Ort: Berlin

Jahr: 1900

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?523137273_0002|log82

Kontakt/Contact

[Digizeitschriften e.V.](#)
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

✉ info@digizeitschriften.de

lichen Sitzungsbericht mit dem Wortlaut der Grundsätze sei noch bemerkt, daß dem 6. Satze, wonach ein Ersatz erst dann stattfinden soll, wenn andernfalls eine Beeinträchtigung des Bestandes droht, besonderer Werth beigelegt wurde. Im übrigen soll die Wiederherstellung in allen Theilen künstlerisch wie technisch sich mathematisch mit dem alten decken. Nach Feststellung der einzigen zulässigen Ausnahmen behandelte Tornow, unter stetem Hinweis auf praktische Beispiele, den Ausgleich der Farbentönung (durch die Zeit), die Beseitigung etwaigen Anstrichs, die Ausführung ursprünglich geplanter, aber nicht vollendeter Theile, wozu insbesondere auch Fenster gehören, Anpassung von Wand- oder Glasmalereien an den Stil des betreffenden Bautheils. Bei Erweiterungen und Zusätzen von neuzeitlicher Zweckbestimmung soll der Stil des örtlich am nächsten liegenden oder aber des durch Umfang und künstlerischen Werth hervorragendsten Bautheiles gewählt werden. Die letzten Grundsätze betrafen die Freilegung von Baudenkmalern und die Anwendung der vorentwickelten Regeln auf Ruinen.

In der anschließenden Berathung fanden die von der Versammlung beifällig aufgenommenen Sätze durchweg die warme Zustimmung der einzelnen Redner.

Hofrath Prof. Dr. Gurlitt vertrat seinerseits den Standpunkt, daß ein Bauwerk bei der Wiederherstellung keineswegs wie ein altes, aus einem Gusse geschaffenes aus der Hand des Architekten hervorgehen, diesem vielmehr die Bethätigung der künstlerischen Eigenart verstattet werden solle, eine Auffassung, die durch die Professoren Dr. v. Oechelhäuser, Clemen und Nik. Müller (Berlin) lebhaft bekämpft wurde. Geheimrath Dr. Treu und Professor Gurlitt (Graz) wollen bei Wiederherstellungen in gewissem Grade auch moderne Kunst zu Ehren kommen lassen, da es in manchen Fällen nicht möglich sein wird, einen stilgerechten Ausbau im alten Sinne zur Durchführung zu bringen. Provincial-Conservator Lutsch befürwortet die Ausarbeitung ausführlicher Berichte über erfolgte Wiederherstellungen auch bei Werken der Kleinkunst, und Regierungs- und Baurath Pfeifer (Braunschweig) empfiehlt bei der Schwierigkeit der Erhaltung alter Stadttore für die Aufnahme baufälliger, oft gar nicht mehr zugänglicher Baudenkmalern die häufigere Anwendung des Mefsbildverfahrens.

Die vierte Sitzung am Dienstag Nachmittag wählte zunächst für die Führung der laufenden Geschäfte und die Vorbereitung des nächsten Denkmaltages (1901) den aus Geheimrath Prof. Dr. Loersch und Professor Dr. Clemen mit Archivrath Dr. Baillieu, Director v. Bezold und Professor Wallé bestehenden Fünferausschuß wieder, worauf Professor Clemen den Inhalt des am ersten Tage gehaltenen Vortrages nochmals kurz zusammenfaßte und betonte, daß mit einem Schutzgesetz nur wenig erreicht sei, wenn wir nicht daneben eine vollständig durchgeführte praktische Organisation für Denkmalfpflege mit gut vorgebildeten Conservatoren, einem großen Stab von Hilfsarbeitern und mit erheblich größeren Mitteln besitzen.

Bildhauer Friedrich Küsthardt †.

Friedrich Küsthardt wurde am 30. Januar 1830 in Göttingen geboren. Als Knabe verkehrte er im Hause des berühmten Göttinger Physiologen Prof. Rudolf Wagner, der den munteren Jungen wegen seiner „geschickten Hände“ zu einem Präparator heranbilden wollte; es entging ihm dabei aber nicht, daß Küsthardt mit Vorliebe nicht nur präparirte, sondern auch die Präparate zeichnete. Da gerade in jener Zeit der Architekt und Kupferstecher Saverio Cavallari aus Palermo in Göttingen war, um den Aetna-Atlas des Geologen Sartorius v. Waltershausen in Kupfer zu stechen, so wurde Küsthardt Cavallaris Schüler. Nach Cavallaris Fortgang arbeitete er noch ein paar Jahre als Kupferstecher in Göttingen und Giessen, wandte sich dann aus innerer Neigung der Bildhauerei zu. Im Jahre 1857 zog er nach München zum Besuch der Kunstakademie und von da rasch nach Italien, dem Lande seiner Sehnsucht. 1859 siedelte Küsthardt nach St. Bernwards Stadt über, um hier an der neu zu gründenden Bauerschule, später Handwerkerschule, ein Lehramt zu übernehmen, das er nach 40jähriger fruchtbringender Thätigkeit im October 1899 niederlegte.

Küsthardt hatte eine unverkennbare Vorliebe für die Bildhauerkunst des Alterthums und der romanischen Zeit. Er ist dem Geiste nach den Nazarenern verwandt; in der Form folgte er vielfach Thorwaldsen, Genelli und Carstens. Unbeirrt durch alle modernen Strömungen, setzte er seinen Weg fort, dem antiken Schönheitsideal und der erhebenden Kraft christlicher Ideen sich hingebend. Eine wohlthuende Ruhe und tröstende Wärme spricht aus seinen Werken. Die idyllische Stille, die in Hildesheim noch in den sechziger Jahren herrschte, war für ein solches Gemüth die rechte Umgebung. Der Mangel an Raum verbietet es uns leider, auf seine mannigfachen Werke der Bildhauerei und Kleinkunst näher einzugehen, die von seinem vielseitigen Können beredtes Zeugniß ablegen. In der Friedhofskunst, die umzugestalten er sich zur Lebensaufgabe gemacht hatte und für die er in Worten und Werken wirkte, strebte er den Grund-

Hierauf legte Ministerialrath v. Biegeleben (Darmstadt) den von ihm aufgestellten, sehr sorgsam durchgearbeiteten Entwurf für ein Gesetz zum Schutze der vaterländischen Baudenkmalern, Kunstwerke und Alterthümer vor, das unter Anlehnung an hessische Verhältnisse im ganzen 30 Paragraphen umfaßte. Er erläuterte die leitenden Gesichtspunkte für diese Arbeit, deren Grundgedanken er alsdann, in zehn Sätzen zusammengefaßt, vortrug. In der mehrstündigen Berathung, welcher auch der Landesconservator Persius (Berlin) beiwohnte, wurde u. a. für die ständige Anstellung der Conservatoren im Hauptamte kräftig eingetreten und die Nothwendigkeit eines Kunstrathes neben dem Conservator, die Schwierigkeit der Enteignung wie des Erlasses von Strafbestimmungen bei ungenehmigten Veränderungen an Denkmälern, sowie bei Funden beleuchtet. Aus einer Bemerkung des Geheimen Oberregierungsraths v. Bremen (Berlin) war zu ersehen, daß man in Preußen z. Z. ebenfalls an einem Denkmalschutzgesetz arbeitet, was der ganzen diesmaligen Verhandlung eine besondere Bedeutung zuwies.

Die Entschliessungen des Herrn v. Biegeleben, die unter Beachtung der von dem Denkmaltag gewünschten Zusätze und Aenderungen noch bearbeitet werden und ebenfalls in den amtlichen Protokollen zur Bekanntgabe kommen sollen, erstrecken den Begriff des „Denkmals“ so weit, daß auch eine Landschaft in ihrer Erscheinung geschützt werden kann, erfordern bei Baudenkmalern im Besitz einer Körperschaft des öffentlichen Rechtes die Genehmigung zu schädigenden oder verunzierenden Anbauten und setzen die Pflicht der Gemeinden zur Unterhaltung, Wiederherstellung oder Freilegung eines Denkmals fest. Neben der bei Strafe auferlegten Anzeigepflicht für Veränderungen an Werken im Privatbesitz ist eine Bekanntgabe der Eigenschaft eines Baudenkmalers als Kunstwerk durch ein Schutzregister oder durch Verfügung vorgesehen. Die Verletzung der zum Schutze von Funden getroffenen polizeilichen Maßnahmen ist unter Strafe gestellt, die Enteignung eines Grundstücks auch zum Zwecke der Freilegung oder Freihaltung zulässig, dann aber unzulässig, wenn dieselbe die völlige oder theilweise Beseitigung eines Baudenkmalers bezweckt. Die letzten beiden Absätze wünschen das thunlichste Zusammenwirken des Conservators mit der oberen bauleitenden Behörde und die Einsetzung eines Landes- oder Provincial-Kunstrathes zur Mitwirkung in wichtigen Fragen der Denkmalfpflege.

Mit Aufstellung dieser Entschliessungen hatte der Denkmaltag unter Mitwirkung einer großen Zahl der berufensten Persönlichkeiten mit großer Hingabe und Liebe die etwas reichlich entworfenen Tagesordnung erledigt, die nahezu alle wichtigeren Fragen der Denkmalfpflege berührte. Die Befriedigung über den Verlauf der diesmaligen Berathung führte, wie mit Genugthuung festzustellen ist, zu dem Beschlusse, den Denkmaltag zu einer dauernden Einrichtung zu erheben und denselben in der Regel in Verbindung mit der Generalversammlung der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine abzuhalten.

satz zu verkörpern, den er oft aussprach: „Die Kunst soll trösten, nicht weinen machen“.

Es sei vor allen Dingen aber auf sein Wirken für die verschiedenen Aufgaben der Denkmalfpflege aufmerksam gemacht, für die seine zweite Heimath Hildesheim und das ganze niedersächsische Land ihm ein reiches und dankbares Arbeitsfeld boten. In den verschiedenen Hildesheimer Vereinen, die sich diesem Zwecke früher als anderswo widmeten, war Küsthardt stets ein sachkundiger Berather und eifriger, unermüdlicher Mitarbeiter und stand stets in engstem Verkehr mit dem Germanischen Museum in Nürnberg und dem Kunstgewerbemuseum in Berlin. Viel that er für Weckung der Theilnahme an den heimischen Kunstwerken in weiteren Kreisen. Er ward nicht müde, mit stets jugendlicher Begeisterung und der ihm eigenen frohsinnigen Beredsamkeit die Größe und Schönheit von Hildesheimer Kubtschätzen zu schildern und die Feinheiten der Technik der mittelalterlichen Meister zu erklären.

Alle bedeutsamen Werke der Plastik Hildesheims hat Küsthardt für verschiedene Museen theils abgeformt, theils in edlerem Metall nachgebildet, mehrere zu Vorbildern benutzt bei Aufträgen verwandter Art, an einigen fehlende Theile ergänzt. So wurde er innig vertraut mit dem Formenreichthum der heimischen Kunst und ihrer Ideenwelt. Das befähigte ihn zur Lösung mancher schwierigen Aufgaben, die ein gleiches Maß kunstgeschichtlicher Vorbildung, feinen Formgefühls und technischer Gewandtheit erheischen. Von Arbeiten dieser Art seien hier die Ergänzung der fehlenden Theile am romanischen siebenarmigen Leuchter im Dome in Braunschweig, das frühgothische Triumphkreuz daselbst, die Nachbildung des hildesheimischen Hezilo-Radleuchters für das South Kensington-Museum, die Kanzel in der Kirche zu Moritzberg (bei Hildesheim), das Godehard-Grabbild im Hildesheimer Dome, das goldene Altarkreuz in Süppingenburg und verschiedene Standbilder an mittelalterlichen Monumentalbauten genannt. Zu den besten Wieder-